

Stand 13.6.2012

Merkblatt
zur Verlängerung der Dienstzeit von Professorinnen und Professoren
sowie zur Verleihung des Titels „Senior-Professor/in“

I. Zielgruppe

Die Philipps-Universität Marburg kann auf Antrag Professorinnen und Professoren die Verlängerung der Dienstzeit gewähren oder den Titel „Senior-Professor/in“ zuerkennen, wenn der jeweilige Fachbereich oder die Gesamtuniversität hieran ein besonderes Interesse haben.

Diese Fälle lassen sich im Wesentlichen in vier Gruppen einteilen:

- 1: besondere Funktionen in der Forschung
- 2: besondere Funktionen in der Selbstverwaltung
- 3: die Wahrnehmung eines unverzichtbaren Fachgebietes
- 4: die Weiterbeschäftigung von überdurchschnittlich guten Professoren/innen der Philipps-Universität (A) und die Gewinnung von hervorragenden externen Wissenschaftler/innen nach deren Dienstende (B)

In allen Fällen erfolgt für Professoren/innen, soweit sie Mitglied der Philipps-Universität sind, die Antragstellung auf Verlängerung der Dienstzeit bzw. auf Verleihung des Titels Seniorprofessor/in zwei Jahre vor Ablauf der regulären Dienstzeit, um dem Fachbereich bei Ablehnung oder bei Modifizierung des Antrags rechtzeitig Gelegenheit zu geben, die Wiederbesetzung der Professur zu initiieren. Generell verfolgt die Philipps-Universität Marburg das Ziel, Wissenschaftler/innen am Anfang ihrer Karriere eine Chance auf Erlangung einer Professur zu eröffnen. Verlängerungen der Dienstzeit und die Verleihung des Titels „Senior-Professor/in“ werden daher zurückhaltend gewährt.

1. Besondere Funktionen in der Forschung

Hierzu gehören insbesondere die Rolle des/der Sprecher/in oder als tragendes Mitglied eines SFB, eines Graduiertenkollegs, einer Forschergruppe oder ähnlicher Netzwerke in der Forschung für jeweils eine begonnene Förderperiode. Es liegt im Interesse der Universität und des jeweiligen Forschungsverbundes, dessen Existenz zu fördern und den Übergang an eine andere Leitung planen und gestalten zu können.

2. Besondere Funktionen in der Selbstverwaltung

Die Wahrnehmung der folgenden Ämter kann die Verlängerung der Dienstzeit legitimieren:

- Dekan/in
- Studiendekan/in
- Präsident/in
- Vizepräsident/in

3. Wahrnehmung eines unverzichtbaren Fachs oder Fachgebiets

Es kann der Fall eintreten, dass aufgrund der Altersstruktur in der Professorenschaft eines Fachbereichs, Fachs oder Fachgebiets mehrere Vakanzen gleichzeitig eintreten und damit die ordnungsgemäße Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre und insbesondere Prüfungen in einem Fachgebiet gefährdet erscheint. In diesen seltenen und vorhersehbaren Fällen kann ein Antrag auf Verlängerung der Dienstzeit erfolgreich sein.

4: Die Weiterbeschäftigung von überdurchschnittlich guten Professoren/innen der Philipps-Universität und die Gewinnung von hervorragenden externen Wissenschaftler/innen nach deren Dienstende

Mit der Verleihung des Titels „Senior-Professor/in“ soll eine Verlängerung der Dienstzeit ermöglicht werden, wenn der/die Wissenschaftler/innen, die die Altersgrenze erreicht haben, im Laufe ihrer wissenschaftlichen Karriere in der Forschung *überdurchschnittliche* Leistungen erbracht haben. Es sollen Persönlichkeiten honoriert werden, die durch grundlegende Entdeckungen, neue Theorien oder Erkenntnisse das eigene Fachgebiet auch über das engere Arbeitsgebiet hinaus nachhaltig geprägt haben und prägen, die international sichtbar sind und von denen auch in der Zukunft weitere wissenschaftliche Spitzenleistungen erwartet werden können. Die Forschungsaktivitäten der so ausgezeichneten Personen sollten sich durch originelle und unkonventionelle Herangehensweisen, ggf. an den Schnittstellen zwischen Disziplinen auszeichnen.

Bei der Verleihung des Titels sollen zwei Optionen möglich sein: Zum einen soll es Mitgliedern der Philipps-Universität durch die Verleihung dieses Titels ermöglicht werden, weiterhin an der Universität als Professor/in zu wirken und ihre Expertise auch über das offizielle Ende der Dienstzeit hinaus einbringen zu können (Variante A). Zum anderen soll es ermöglicht werden, auch externe Wissenschaftler/innen an die Philipps-Universität Marburg zu binden und auf diese Weise externe Expertise für die Forschung gewinnen zu können (Variante B). Im Überblick:

- A) Die Verlängerung der Dienstzeit für überdurchschnittlich gute Professoren/innen der Philipps-Universität
- B) Die Gewinnung von hervorragenden externen Wissenschaftler/innen nach deren Dienstende

4.1. Benennung der Seniorprofessur

Die Fachbereiche, in Ausnahmefällen (etwa FB 03) auch die Fachgebiete oder Institute eines Fachbereichs, haben die Möglichkeit, einen für ihre Disziplin einschlägigen Namen als Titel der Seniorprofessur zu wählen. Dieser wird mit dem für alle Senior-Professuren gleichbleibenden Zusatz „Forschungsprofessur“ versehen (z.B. Hannah-Arendt-Forschungs-Professur in der Philosophie oder Hans-Meerwein-Forschungs-Professur in der Chemie). Jede Senior-Professur soll auf diese Weise mit einem individuellen Index versehen werden, dennoch aber als *eine* Einrichtung der Universität erkennbar sein.

4.2. Voraussetzungen zur Einrichtung einer Seniorprofessur

- Es muss universitätsintern und nach außen signalisiert werden, dass dieser Titel *nur außergewöhnlich guten Wissenschaftler/innen* zugeordnet ist. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass dieser Titel nur an ausgewählte und in der Forschung herausragende Persönlichkeiten verliehen wird. Bezogen auf die Gesamtzahl der besetzten Professuren können maximal etwa 3 % aller aktiven Professoren/innen zum/zur Senior-Professor/in ernannt werden.
- Es muss gewährleistet sein, dass durch Bindung von Ressourcen zur Etablierung von Senior-Professuren jüngerer Professoren/innen der Zugang zur Hochschule nicht versperrt wird. Das heißt, dass die vom Fachbereich ggf. zur Verfügung gestellten Ressourcen *zusätzlich* zur Wiederbesetzung aufgebracht werden müssen.
- Bei internen wie auch bei externen Kandidaten/innen muss dargelegt werden, dass sich deren Forschungsgebiet strukturell (bei internen: auch weiterhin) sehr gut in die vorhandene(n) Forschungsausrichtung(en) des Fachbereichs integrieren lässt.
- Der/die Senior-Professor/in ist verpflichtet, Lehre im Umfang von mindestens zwei SWS zu erbringen. Der Schwerpunkt der Professur soll allerdings im Bereich der Forschung angesiedelt sein (daher auch die Namensgebung: [...] -Forschungsprofessur). Eine aktive Mitarbeit in der Selbstverwaltung der Universität (z.B. in Gremien) ist aufgrund des neuen Status (vgl. unten) nicht mehr möglich und angestrebt.
- Jeder Fachbereich kann in der Regel nur *eine* solche Seniorprofessur einrichten. Begründete Ausnahmen sind möglich.

4.3. Kriterien zur Auswahl geeigneter Personen

- Externe wie interne Kandidaten/innen: National und international beachtete Forschungsleistungen und Lehrleistungen, die sich durch entsprechende Publikationen, Ehrungen und andere für das jeweilige Fach einschlägige Indikatoren nachweisen lassen.
- Insgesamt muss es sich um Personen handeln, die nicht nur das eigene Fach wesentlich geprägt haben, sondern die auch interdisziplinär, d.h. über das eigene Fach hinaus wahrgenommen werden.

4.4. Verfahren zur Einrichtung einer Seniorprofessur

- Der/die Dekan/in stellt einen Antrag an das Präsidium. Dieser Antrag setzt einen Beschluss des Fachbereichsrats voraus, der sowohl die Übereinstimmung mit der einschlägigen Entwicklungsplanung feststellt

als auch das Einverständnis mit der damit verbundenen zusätzlichen finanziellen Belastung des Fachbereichs umfasst, die durch die Doppelbesetzung (Seniorprofessur und Besetzung der Nachfolgeprofessur des/der Inhaber/in der Seniorprofessur) entsteht.

- Der Antrag muss darüber hinaus Folgendes beinhalten:
 - Angaben zu dem/der Kandidaten/in (Publikationsliste, ggf. Lehrleistungen, Ehrungen, Preise, andere für das Fach einschlägige Qualifikationsindikatoren)
 - Darlegung des/der Dekan/in, in welcher Weise der/die Kandidat/in die geforderten Kriterien erfüllt
 - Detaillierte Darlegung der finanziellen / personellen Ressourcen, die der FB aufbringt.
 - Erklärung, dass dadurch keine Neuausschreibung blockiert wird sowie entweder die Einreichung des Antrags auf Neuausschreibung oder Darlegung der Besetzungsstrategie
 - Ein externes Gutachten eines/einer einschlägige/n nicht-befangenen Wissenschaftler/in¹
- Der Antrag wird üblicherweise für einen Zeitraum von drei Jahren gestellt. Bei einer Verlängerung über diese Zeit hinaus muss rechtzeitig vor Ablauf der drei Jahre ein Verlängerungsantrag an das Präsidium gestellt werden. Die Auswahljury (vgl. unten) nimmt anhand der eingereichten Unterlagen eine Evaluation vor und empfiehlt dem Präsidium, die Seniorprofessur weiter bzw. nicht weiter fortzuführen.
- In jedem Jahr ist ein Abgabetermin für Anträge vorgesehen, und zwar jeweils der 1. Juli.
- Alle fristgerecht eingegangenen Anträge werden von einer seitens des/der Präsidenten/in zu bestellenden Jury geprüft. Die Jury setzt sich zusammen aus dem/der Präsidenten/in, der/die den Vorsitz führt, sowie aus fünf bis sechs Professoren/innen der Philipps-Universität. Letztere sollten keine Berufsanfänger/innen sein, jedoch auch nicht schon selbst zur Zielgruppe gehören, um Konkurrenzbeurteilungen auszuschließen. Die Mitglieder der Jury sollten zudem möglichst die unterschiedlichen Disziplinen repräsentieren, z.B. die Lebenswissenschaften, Naturwissenschaften sowie die Geistes- und Sozialwissenschaften.² Die Jury prüft die Anträge und formuliert eine Empfehlung an das Präsidium. Der Senat ist zu beteiligen. Die Entscheidung trifft das Präsidium abschließend im Licht der Empfehlung von Jury und Senat und im Licht der Gesamtstruktur der Professorenschaft.
- Die Verleihung des Titels erfolgt durch den/die Präsidenten/in in öffentlichem Rahmen.

4.5. Mitgliedschaft der Seniorprofessoren/innen an der Hochschule³

- **Interne Kandidaten/innen:** Es ist vorgesehen, dass der/die Professorin, für den eine Seniorprofessur eingerichtet wird, mit Erreichen der Altersgrenze zwischen der Vollendung des 65. und 67. Lebensjahres in den Ruhestand geht und die Hochschule mit ihm/ihr einen befristeten Vertrag über eine Beschäftigung für drei Jahre schließt. In diesem Falle ist er/sie Angehörige/r des Fachbereichs und der Hochschule. Da er in diesem Falle keine Lehrverpflichtung hat, dennoch aber eine minimale Lehrverpflichtung vorgesehen ist (2 SWS), wird diese vertraglich explizit vereinbart.
- **Externe Kandidaten/innen:** Angesichts des Lebensalters (ab 65) ist es bei externen Professoren/innen möglich, ihnen zusätzlich zu der Verleihung des Ehrentitels noch einen Lehrauftrag zu erteilen bzw. als Gastprofessor/in zu etablieren. Eine Etablierung als Hochschulmitglied ist in jedem Falle ausgeschlossen (vgl. hierzu in der „Anlage zum Merkblatt Seniorprofessur“ die näheren Erläuterungen).

¹ Vgl. die Befangenheitskriterien der Philipps-Universität Marburg.

² Vgl. zur aktuellen Zusammensetzung der Jury die entsprechende Internetseite auf unserer Homepage:

<http://www.uni-marburg.de/administration/gremien/kommissionen/seniorprofessur>

³ Interne wie von außen kommende Wissenschaftler/innen sind (auch wenn sie nicht Mitglied der Universität sind) bei der DFG antragsberechtigt. Voraussetzung ist, dass der Dekan in einem offiziellen Schreiben an die DFG bestätigt, dass dem/der Forscher/in Arbeitsräume zur Verfügung gestellt werden. Eine darüber hinausgehende Grundausstattung anzubieten würde seitens der DFG ebenfalls begrüßt. Auch beim BMBF ist eine Antragstellung möglich.